



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 39
15. Februar 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Satzung
über eine Veränderungssperre
in Mönchengladbach
(Gebiet zwischen
Humboldtstraße,
Steinmetzstraße,
Breitenbachstraße und
Bahnkörper)**
vom 20. Dezember 2012

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 19. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Nord, Gebiet verlaufend von der nordwestlichen Hausecke des Gebäudes Humboldtstraße 20 in östlicher Richtung entlang der Steinmetzstraße bis zur nördlichen Ecke des Flurstückes 308 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 21), weiter in Verlängerung dieser Linie über den Einmündungsbereich der Eickener Straße zur nordöstlichen Hausecke des Gebäudes Steinmetzstraße 110, von dort aus in östlicher Richtung entlang der Steinmetzstraße und weiterführend bis zur westlichen Hausecke des Gebäudes Hindenburgstraße 272, weiter folgend in südöstlicher Richtung entlang der Breitenbachstraße bis zur Schnittlinie der Straßenbegrenzungslinie mit der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Bahnkörpers, ab dort in südwestlicher Richtung entlang des Bahnkörpers bis zur südlichen Hausecke des Gebäudes Europaplatz 9, von hier aus entlang der südwestlichen Hauskante bis zur westlichen Hausecke des Gebäudes Europaplatz 9, weiter von dort aus entlang des Flurstückes des Europaplatzes bis zur

westlichen Hausecke des Gebäudes Hindenburgstraße 202, dann in nordwestlicher Richtung über den Einmündungsbereich Hindenburgstraße bis zur südlichen Hausecke des Gebäudes Humboldtstraße 6 und von dort weitergehend in nordwestlicher Richtung bis zur westlichen Hausecke des Gebäudes Humboldtstraße 20, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 28. Februar 2014 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3050, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 20. Dezember 2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herr Adnane EL ALJ

letzte bekannte Anschrift Hubertusstr.149,
41239 Mönchengladbach

kann die Anhörung vom 22.01.2013 zur
Versagung der Aufenthaltserlaubnis, Aus-
reiseaufforderung und Abschiebungs-
androhung der Stadt Mönchengladbach,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachbereich Bürgerservice, Az. 31.80.1-EI
Alj, nicht zugestellt werden.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die Anhörung wird hiermit gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt
geändert am 12.05.2009, GVBL.S.296,
öffentlich zugestellt.

Der Empfänger oder ein(e) bevoll-
mächtigte(r) Vertreter(in) wird hiermit auf-
gefordert, die Anhörung beim Fachbereich
Bürgerservice, Rathaus Rheydt, Eingang F,
Zimmer 258, gegen Vorlage eines gültigen
Lichtbildausweises abzuholen oder darin
Einsicht zu nehmen.

Die Anhörung gilt nach Ablauf von 2
Wochen nach Aushang dieser Mitteilung -
ohne Einbeziehung des Aushängetages -
sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als
zugestellt.

Sofern der Aushang und die Be-
kanntmachung im Amtsblatt nicht gleich-
zeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an
dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-
Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang
der Benachrichtigung oder Bekannt-
machung im Amtsblatt) endet.

Durch die öffentliche Zustellung können
Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Mönchengladbach, den 23.01.2013
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Bürgerservice -
Im Auftrag

Wyes
Stadtamtman

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 83, Buchholzer Wald 54 “

Der Beschluss über die vereinfachte
Umlegung "VU 83, Buchholzer Wald 54"
vom 15. Januar 2013 gemäß § 82 Bau-
gesetzbuch, betreffend die Grundstücke
Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke
33, 40, 121 155 und 162 (Alter Bestand), ist
am 18. Januar 2013 unanfechtbar
geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt,
dass im betroffenen Bereich des
Beschlusses über die vereinfachte

Umlegung „VU 83, Buchholzer Wald 54“
der bisherige Rechtszustand durch den im
Beschluss vorgesehenen neuen Rechts-
zustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung
schließt ferner die Einweisung der neuen
Eigentümer in den Besitz der zugeteilten
Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von
sechs Wochen nach der Bekanntmachung
durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung
angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchen-
gladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchen-
gladbach, einzureichen. Der Antrag muss
den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen
den er sich richtet. Er soll die Erklärung,
inwieweit der Verwaltungsakt angefochten
wird und einen bestimmten Antrag ent-
halten. Er soll die Gründe sowie die
Tatsachen und Beweismittel angeben, die
zur Rechtfertigung des Antrages dienen.
Über den Antrag entscheidet das Land-
gericht Düsseldorf - Kammer für Bauland-
sachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem
Landgericht müssen Sie sich eines dort
zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Januar 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 86, Buchholzer Wald 57 “

Der Beschluss über die vereinfachte
Umlegung "VU 86, Buchholzer Wald 57"
vom 15. Januar 2013 gemäß § 82 Bau-
gesetzbuch, betreffend die Grundstücke
Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstück
134 und Flur 54, Flurstücke 98 191 und 204
(Alter Bestand), ist am 18. Januar 2013
unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt,
dass im betroffenen Bereich des Be-
schlusses über die vereinfachte Umlegung
„VU 86, Buchholzer Wald 57“ der bisherige
Rechtszustand durch den im Beschluss
vorgesehenen neuen Rechtszustand
ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt
ferner die Einweisung der neuen Eigen-
tümer in den Besitz der zugeteilten
Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von
sechs Wochen nach der Bekanntmachung
durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung
angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchen-
gladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchen-
gladbach, einzureichen. Der Antrag muss

den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen
den er sich richtet. Er soll die Erklärung,
inwieweit der Verwaltungsakt angefochten
wird und einen bestimmten Antrag
enthalten. Er soll die Gründe sowie die
Tatsachen und Beweismittel angeben, die
zur Rechtfertigung des Antrages dienen.
Über den Antrag entscheidet das Land-
gericht Düsseldorf - Kammer für Bauland-
sachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem
Landgericht müssen Sie sich eines dort
zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Januar 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte in der Stadt Mönchengladbach hat
gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom
23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß
§ 11 (4) der Verordnung über die
Gutachterausschüsse für Grundstücks-
werte (Gutachterausschussverordnung
NW - GAVO NW) vom 23.03.2004 in den
jeweils gültigen Fassungen für den Bereich
der Stadt Mönchengladbach Boden-
richtwerte für Baugrundstücke ermittelt und
in seiner Sitzung am 31.01.2013 zum
Bewertungstichtag 01.01.2013 festge-
setzt.

Jedermann kann die Richtwerte im Internet
unter www.borisplus.nrw.de einsehen und
von der Geschäftsstelle des Gutachter-
ausschusses Auskünfte über die Boden-
richtwerte verlangen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit
gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches
und gemäß § 11 (4) der Gutachter-
ausschussverordnung amtlich bekannt-
gegeben.

Mönchengladbach, den 31.01.2013

gez. Palmen
stellv. Vorsitzender

Behördliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz, § 152 Landeswassergesetz und §3 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag der NEW AG auf
Planfeststellung für das
Gewässerausbauvorhaben
„Renaturierung Bungtbach - III.
Baubschnitt - Stiegerfeldstraße bis
Hardterbroicher Straße“

Die NEW AG hat bei der Stadt Mönchengladbach einen Antrag auf Planfeststellung für das Gewässerlaubvorhaben „Renaturierung Bungtbach - III. Bauabschnitt - Stiegefeldstraße bis Hardterbroicher Straße“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz, § 152 Landeswassergesetz und § 3 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Planes erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

04. März 2013 bis einschließlich 03. April 2013

bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstückmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 07:45 bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:45 bis 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 17. April 2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der

Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich und Einwendungen z. B. per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden an die Antragsstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;

- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;

- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;

- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;

- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Stadt Mönchengladbach, 05. Februar 2013
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
Im Auftrag
Gez.
Kerkes-Grade

Bekanntmachung

Mit der vorgesehenen Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich des ehemaligen Stadttheaters an der Hindenburgstraße zu einer Fußgängerzone entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 720/N sind Einschränkungen für den motorisierten Fahrverkehr verbunden. Gemäß § 7 Abs. 1

Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), wird daher der öffentliche Verkehr in

1. der Viersener Straße auf einer Länge von ca. 62 m ab der Hindenburgstraße in Richtung Steinmetzstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 87, Flurstück 220 tlw.) sowie
2. der Hindenburgstraße im Kreuzungsbereich mit der Viersener Straße und der Stepgesstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 85, Flurstück 331 tlw.)

mit Beendigung der geplanten Straßenbaumaßnahmen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Viersener Straße/Steinmetzstraße, spätestens jedoch zum 01.04.2014 auf folgende Benutzungsarten beschränkt:

Zu 1.: • Fußgänger- und Radfahrverkehr,

- zu 2.: • Fußgänger- und Radfahrverkehr,
• Kraftfahrzeugverkehr zur Auf- und Abfahrt zu und von Anliegergrundstücken zwecks Benutzung darauf vorhandener Garagen und Stellplätze,
• Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten und bis zu einem bestimmten Fahrzeughöchstgewicht, wobei die Festlegung der Zeiten sowie das Höchstgewicht der Fahrzeuge einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung vorbehalten bleibt,
• Linienbusverkehr des ÖPNV.

Die Absicht der Teileinziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.06.2012 bekanntgegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage der von der Teileinziehung betroffenen Bereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen

(ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.02.2013

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
10 Mehrfachgasmessgeräte

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
2./3. Quartal 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 21.02.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
25.02.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
14.03.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
versch. Schulen im Stadtgebiet
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage, Wartung u. Reparatur von Schulwandtafeln

Aufteilung in Lose:
Nein

Angebote sind möglich für:
ein Los

Ausführungsfrist:
bis 31.12.2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 04.02.2013 bis 27.02.2013 beim FB Schule & Sport Mönchengladbach, Voltastr. 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221, 41061 M'gladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739 /E-mail Michael.Post@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
28.02.2013, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
80 % Preis,
10 % Garantie
10 % Beschreibbarkeitsdauer

Bindefrist:
11.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“, Verbindungsbauwerk

Art und Umfang der Leistung:
Raumluftechnik, es handelt sich im

Wesentlichen um:

- 2 Radial-Rohrventilatoren
- ca. 40 m² Luftkanäle mit Zubehör
- 1 Außenluft-Ansaugturm 5.500 m³/h
- 3 Brandschutzklappen
- diverses Lüftungstechnisches Zubehör
- Erweiterung der best. GLT-Anlage
- 20 Kernbohrungen

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

Juni - August 2013

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11.03.2013, 15:00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

18.03.2013

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 18.03.2013, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

Preis 90 %, Sonstiges 10 %

Zuschlagsfrist:

29.04.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

05.02.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Jahnhalle Volksgartenstraße 165,
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten - Sporthallenboden

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sommerferien 2013

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Dengs, Telefon: 02161/25-8954

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.04.2013, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 09.04.2013, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten

zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

20.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

BW 1026 - Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke über den Bungtbach

Art und Umfang der Leistung:

Tiefbau, Stahlbetonbau und Stahlbau
Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke (Überbau BxL: ca 4m x 4m) über den Bungtbach (LSG!) inkl. Sondierbohrungen für KBD (ca.180m), Rammern von Spundwänden als Widerlager und Flügelwände (ca. 26,5t), Errichtung des Stahlbetonüberbaus inkl Kappen (ca. 10m³ Beton, 2 t Stabstahl), Errichtung von Stahlgeländern (ca. 10,5m), Erdarbeiten in geringerem Umfang

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

11. März bis 19. April 2013

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-9077

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI @moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.02.2013, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.02.2013, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

25.03.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach, 4-streifiger Ausbau der L 381 Korschenbroicher Straße von Breitenbachstraße bis Volksbadstraße

Art und Umfang der Leistung:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Herstellung Straßenbegleitgrün auf einer Gesamtlänge von 1,5 km

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

maximal 30 Arbeitstage

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Callmer, Telefon: 02161/25-6811

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die

Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13.03.2013, 15:00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

20.03.2013

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.03.2013, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

Preis 90 %, Ausführungsfrist 10 %

Zuschlagsfrist:

30.04.2013

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
04.02.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM), 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen für verschiedene städtische Gebäude

Aufteilung in Lose:

Ja (40 Lose)

Angebote sind möglich für:

alle Lose (optionale Loslimitierung)

Ausführungsfrist:

01.09.2013 bis 31.08.2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 23,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
14.03.2013, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
21.03.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Berechnung von Stundenverrechnungssätzen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
- Nachweis der Qualifikation der Aufsichtskräfte gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- Liste der eingesetzten Reinigungsmittel einschl. Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie eine Gebrauchsanweisung gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte mit Angabe der Objekte, Auftragswerte, Ansprechpartner mit Name und Telefon-Nummer

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
26.07.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
30.01.2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Kupferrecycling Rheydt, Mittelstr.50, 41236 Mönchengladbach, hat mit Antrag vom 03.02.2011 bei der Stadt Mönchengladbach die wesentliche Änderung ihrer Anlage nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf dem Grundstück in 41236 Mönchengladbach, Mittelstr.50, Gemarkung Rheydt, Flur 84, Flurstücke 119,211,256 bis 258, sowie 259 und 277 jeweils teilweise, beantragt.

Gegenstand des Antrags ist auch die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten nach der Ziffer 8.9.b Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 8.7.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 15. Februar 2013
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
116-II.0001/13/64.20-AE-Kupferrec.
Im Auftrag
Kerkes- Grade

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3411550712
3500862325**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 24. April 2013, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Januar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500409721

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 24. April 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Januar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401346105

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. April 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 28. Januar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

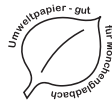
Händler müssen zusammenrücken Entwurf zur Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes begrenzt die Anzahl verkaufsoffener Sonntage

Kappesfest in Rheindahlen, Cityfest in Mönchengladbach, Fest am See in Wickrath: die Liste der Veranstaltungen ließe sich noch weiter ausführen. Eines haben die unterschiedlichen Feste und Aktionen indes gemeinsam: Sie finden alle in Begleitung verkaufsoffener Sonntage statt. Bisher konnte - rein theoretisch betrachtet - jeder der insgesamt 44 Stadtteile in Mönchengladbach vier entsprechende Sonntagsöffnungen anbieten, das wären 176 verkaufsoffene Sonntage im Jahr. Tatsächlich wurden in 2012 insgesamt 18 verkaufsoffene Sonntage durchgeführt, davon neun, die durch eine sogenannte „Dauerfestsetzung“ seit vielen Jahren vom Rat genehmigt sind. Dazu zählen unter anderem das City-Fest in Mönchengladbach, das Kappesfest in Rheindahlen sowie das Turmfest und der Blumen Sonntag in Rheydt. Während sich die Dauerfestsetzungen auf feste und immer wiederkehrende Termine beziehen (Blumen Sonntag am zweiten Sonntag im September), handelt es sich bei den restlichen Veranstaltungen um nicht termingebundene Einzelfeste. So fand das Fest am See im letzten Jahr am 28. Juli statt. In diesem Jahr wird es am 29. Juli durchgeführt.

Sollte Mitte Mai das neue Ladenöffnungsgesetz, das derzeit in Vorbereitung ist, vom Land verabschiedet werden, verbleiben zukünftig nur noch zwölf verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr für das gesamte Stadtgebiet. Hinzu käme ein Adventssonntag, an dem in den Bezirken die Läden geöffnet werden können. Wie es sich nach der Neuregelung allerdings mit den neun Dauerfestsetzungen verhält, ob sie aufgehoben werden oder weiterhin Bestand haben, steht derzeit noch nicht fest und bleibt zunächst abzuwarten. In jedem Fall macht die Neuregelung vor dem Hintergrund des begrenzten Kontingents an Veranstaltungstagen eine enge Absprache der Veranstalter von verkaufsoffenen Sonntagen, in der Regel die Gewerkekreise und City-Managements, erforderlich.

Für 2013 gilt zur Planungssicherheit der Veranstalter noch das alte Recht. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass bis zum angekündigten Inkrafttreten der Neuregelung (Mitte Mai) der Rat die „Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen“, sprich verkaufsoffenen Sonntage, beschließt. Diese Verordnungen werden nach Empfehlung durch den Hauptausschuss vom Rat am 13. März beschlossen.

Demnach gelten, sofern der Rat zustimmt, für 2013 folgende Einzelfestlegungen für die verkaufsoffenen Sonntage: Rheydt (Martinsfest und Weihnachtsmarkt), Wickrath (Knospen- und Genussfestival, Fest am See, Brunnenfest und Weihnachtsfest) Stadtmitte (Frühlingsfest, Martinsfest und Weihnachtsmarkt). Hardt (Weihnachtsmarkt). Als Dauerfestlegungen stehen folgende verkaufsoffene Sonntage im Plan: Das Cityfest in Stadtmitte, das Turmfest und der Blumen Sonntag in Rheydt, das Schützenfest sowie der Tag des Handels und des Handwerks in Giesenkirchen, das Kappesfest und der Nikolausmarkt in Rheindahlen sowie das Kreuzweiherfest und der Martinsmarkt in Odenkirchen. (pmg/sp)



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Weiterer Ausbau des Nordrings ist mit Rodungsarbeiten gestartet

Zwischen Süchtelner Straße, Boettgerstraße und Engelblecker Straße haben Baumfällarbeiten begonnen

Nachdem der erste Bauabschnitt des Nordrings von der Korschenbroicher / Volksbadstraße bis zur Engelblecker Straße bereits in den 80er Jahren fertig gestellt werden konnte, soll mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen Engelblecker Straße und Künkelstraße der Anschluss an das Gewerbegebiet Engelbleck deutlich verbessert und die angrenzenden Wohngebiete vom LKW-Verkehr entlastet werden. Für das vor zehn Jahren zur Förderung eingereichte Projekt ist wie berichtet - im November 2012 die Zusage des Landes NRW eingegangen, sich an den Gesamtkosten des Projektes mit 6,79 Millionen Euro zu beteiligen. Der städtische Anteil an den Bauarbeiten liegt bei 3,67 Millionen Euro.

Die Stadt wird in den nächsten Monaten die zum Teil zehn Jahre alte Planung überarbeiten und bis zur Ausführungsreife ausarbeiten. Um vorbereitende Arbeiten wie die Vermessung des Geländes, das Abstecken der Trasse und weitere Bodenuntersuchungen durchführen zu können, muss das über die Jahre verwucherte Gelände zwischen der Engelblecker Straße und der Süchtelner Straße erschlossen und noch vor Beginn der Vogelschutzzeit bis Ende Februar gerodet werden. Auf der rund 10.000 m² große Fläche haben am Mittwoch die notwendigen Baumfällarbeiten begonnen.

Zum 2. Bauabschnitt des Nordrings gehören der Neubau einer zweispurigen Straße mit beidseitigem Rad- und Gehweg auf einer Länge von 1.250 Metern sowie der Umbau von 600 Metern bestehender Straßen im Kreuzungsbereich Künkelstraße / Eickener Straße / Hohenzollernstraße. Außerdem wird die bereits heute völlig unzureichende Brücke über die Bahngleise abgerissen und durch eine neue ersetzt. Da die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG für den Bau der neuen Brücke lange Vorlaufzeiten benötigt, wird in mehreren Bauabschnitten gearbeitet und es ist mit einer Bauzeit von mehreren Jahren zu rechnen.

Die Planung beginnt im Westen mit dem Anschluss an die Hohenzollernstraße (B 57) und folgt im weiteren Verlauf dem vorhandenen Damm. Nach etwa 300 Metern führt die Straße über die Untereickener Straße. Ab hier schwenkt die neue Straße in Richtung Osten und kreuzt die Süchtelner Straße. Der nordwestliche Teil der Süchtelner Straße wird nicht an den Nordring angeschlossen, sondern durch einen Wendehammer als Stichstraße abgebunden. Über den südöstlichen Teil der Süchtelner Straße wird das angrenzende Gewerbegebiet erschlossen. Die Boettgerstraße erhält zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes „Engelbleck“ einen direkten Anschluss an die neue Straße mit einer Signalanlage.

Der Nordring führt dann weiter durch das Gewerbegebiet Engelbleck bis zur Engelblecker Straße. Hier wird die Straße dann an den bereits ausgebauten Knoten angeschlossen.